

Die GNP Informiert:

## **Beschluss des G-BA zur Neuropsychologischen Therapie**

Am 24.11.2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, dass die Neuropsychologische Therapie als anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethode in den Katalog der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden soll. Dies bedeutet, dass der G-BA nach sorgfältiger Prüfung anhand des gegenwärtigen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse den therapeutischen Nutzen, die medizinischen Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Neuropsychologischen Therapie positiv bewertet hat. Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn das Bundesgesundheitsministerium ihn nicht beanstandet und er dann im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Der Wortlaut des Beschlusses und die tragenden Gründe sind auf der Internetseite des G-BA ([www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1415/#1415](http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1415/#1415)) veröffentlicht.

Bei der Sitzung am 24.11.2011 bezeichnete der Vorsitzende des G-BA, Herr Dr. Hess, dies als eine sehr positive Entscheidung und wirklichen Fortschritt. Er betonte die hohen Qualitätsstandards. So sind die Qualifikationsanforderungen an die Leistungserbringer sehr hoch, sie müssen über eine Approbation als Psychotherapeut, eine Fachkunde in einem Richtlinienverfahren der Psychotherapie und einer Weiterbildung analog der Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer im Bereich Klinische Neuropsychologie verfügen. Die Patientenvertreter bemerkten, dass sie mit ganzen Herzen, auch wegen der langen Verfahrensdauer, zustimmen würden.

Als nächstes stehen u.a. die Arbeit im Bewertungsausschuss und die Umsetzung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen an. Derzeit ist es noch nicht möglich, Kassensitze zu beantragen. Unseres Erachtens können jetzt die gesetzlichen Krankenkassen in der Zwischenzeit Anträge auf Kostenerstattung genehmigen. Eine Garantie dafür gibt es aber nicht.

Die Gesellschaft für Neuropsychologie ist sehr froh über diese Entscheidung. Wir haben uns im Interesse unserer Patienten und unserer Mitglieder hierfür schon sehr lange eingesetzt. Die neuropsychologische Therapie ist damit das bisher einzige Verfahren (bzw. Methode) der Psychotherapie, welches die Prüfung durch den G-BA erfolgreich bewältigt hat und seit längerem die erste Leistung, die aus den Bereich der Psychotherapie neu in den Leistungskatalog aufgenommen wird. Dies ist auch angesichts der Zwänge im Gesundheitswesen eine sehr positive Entwicklung.

Die GNP plant im ersten Quartal des nächsten Jahres eine Informationsveranstaltung. Über den genauen Termin, Ort und Ablauf werden wir die Mitglieder in Kürze informieren.

